

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000423/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Sandro Ruotolo (S&D), Lucia Annunziata (S&D), Brando Benifei (S&D), Annalisa Corrado (S&D), Camilla Laureti (S&D), Alessandra Moretti (S&D), Pina Picierno (S&D), Cecilia Strada (S&D), Marco Tarquinio (S&D), Raffaele Topo (S&D), Alessandro Zan (S&D), Alex Agius Saliba (S&D), Laura Ballarín Cereza (S&D), Estelle Ceulemans (S&D), Raphaël Glucksmann (S&D), Maria Grapini (S&D), Evin Incir (S&D), Pierre Jouvét (S&D), Murielle Laurent (S&D), Ana Catarina Mendes (S&D), Matjaž Nemeč (S&D), Maria Noichl (S&D), Leire Pajín (S&D), Chloé Ridet (S&D), Joanna Scheuring-Wielgus (S&D), Andreas Schieder (S&D), Krzysztof Śmiszek (S&D), Elisabetta Gualmini (S&D), Giuseppe Lupo (S&D), Nicola Zingaretti (S&D), Dario Nardella (S&D), Elisabeth Grossmann (S&D)

Betrifft: Jüngste Entscheidung von Meta, die Faktenprüfung auf Facebook, Instagram und WhatsApp in den Vereinigten Staaten einzustellen

Am 7. Januar 2025 kündigte Mark Zuckerberg an, dass auf Facebook, Instagram und WhatsApp in den Vereinigten Staaten keine Faktenprüfung mehr durchgeführt werde.

Sollte diese Entscheidung auf die EU ausgeweitet werden, würde dies einen Verstoß gegen das Gesetz über digitale Dienste¹ darstellen, nach dem Online-Plattformen verpflichtet sind, gegen Desinformation vorzugehen. Auf diese Weise könnten die Verbreitung von Falschmeldungen und Hetze begünstigt, das Vertrauen in Online-Informationen untergraben und die öffentliche Sicherheit gefährdet werden. Besonders stark von Falschmeldungen und Manipulationen betroffen sind junge Menschen, die sich hauptsächlich in den sozialen Medien informieren. Dies macht die Verpflichtung der Plattformen zur Gewährleistung von Transparenz und Zuverlässigkeit umso dringlicher.

Diese Bedenken wurden von der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ und dem Verband „European Federation of Journalists“ geäußert, die in einem Schreiben an Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen nachdrücklich ein entschlossenes Vorgehen forderten. In einem Umfeld, in dem Plattformen wie X Algorithmen manipulieren, um spaltende Inhalte und politische Narrative zu verbreiten, muss die EU dafür sorgen, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie die Grundsätze der Demokratie geschützt werden.

Mit Blick auf diese Entwicklungen wird die Kommission um Klärung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Maßnahmen – wie etwa Sanktionen im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste – wird die Kommission ergreifen, um der neuen Politik von Meta entgegenzuwirken?
2. Wird die Kommission eine Untersuchung einleiten, um zu bewerten, ob diese Entscheidung im Falle ihrer Anwendung in der EU gegen Artikel 35 des Gesetzes über digitale Dienste verstoßen würde?

Eingang: 30.1.2025

¹ Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) (ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj>).